



N i e d e r s c h r i f t
über die 68. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
am 12. Oktober 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz sowie weiterer Gesetze zum Naturschutzrecht**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7041](#)
- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ in Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7368](#)

Anhörung

- <i>Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens</i>	7
- <i>VKU Verband kommunaler Unternehmen e.V., Landesgruppe Niedersachsen/Bremen</i>	8
- <i>Wasserverbandstag e. V.</i>	11
- <i>BUND - Landesverband Niedersachsen e. V.</i>	12
- <i>Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser Ems</i>	15
- <i>Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.</i>	15
- <i>Familienbetriebe Land und Forst Niedersachsen e. V.</i>	17
- <i>Anglerverband Niedersachsen e. V.</i>	18
- <i>Deutscher Berufs- und Erwerbsimkerbund, Landesverband Niedersachsen</i>	19
- <i>Landesverband Hannoverscher Imker e. V.</i>	19

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Niedersachsen (Erneuerbare-Wärme-Gesetz Niedersachsen - NEWärmeG)**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4780](#)

dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT:

Fair und klimafreundlich Wohnen: Kickstart für die Energiewende im Gebäudereich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4781](#)

Fortsetzung der Beratung 21

Beschluss 21

3. **Immer wieder Klumpen aus dem Meer: Verschmutzung der Nordsee-Strände beenden, Küstenkommunen unterstützen, Tankreinigungen auf See verbieten**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3934](#)

Fortsetzung der Beratung 23

Beschluss 23

4. **Sektorenkopplung fördern - marktwirtschaftliche Instrumente nutzen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2027](#)

Fortsetzung der Beratung 25

Beschluss 25

5. **Standortsuche eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle - die Rolle Niedersachsens im Auswahlverfahren**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7359](#)

Verfahrensfragen 27

Anhörungsplanung 27

Anwesend:

Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

1. Abg. Axel Miesner (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Claudia Schüßler (i. V. d. Abg. Marcus Bosse) (SPD)
3. Abg. Axel Brammer (SPD)
4. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
5. Abg. Stefan Klein (SPD)
6. Abg. Guido Pott (SPD)
7. Abg. Volker Senftleben (SPD)
8. Abg. Martin Bäumer (CDU)
9. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
10. Abg. Lasse Weritz (i. V. d. Abg. Laura Hopmann) (CDU)
11. Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Christian Meyer (i. V. d. Abg. Imke Byl) (GRÜNE)
14. Abg. Horst Kortlang (FDP)

Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (zu TOP 1):

1. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
2. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
3. Abg. Karin Logemann (SPD)
4. Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ri'inAG Hengst,
RIVG Dr. Lodzig.

Niederschrift:

Ministerialrat Stöck,
Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Beschäftigter Ramm,
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 13.03 Uhr und 13.35 Uhr bis 14.17 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 66. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz sowie weiterer Gesetze zum Naturschutzrecht**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7041](#)

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ in Naturschutz-, Gewässerschutz- und Waldrecht**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7368](#)

Zu a) *Direkt überwiesen am 17.07.2020*

federführend: AfUEBuK;

mitberatend: AfRuV;

mitber. gem. § 27 Abs. 4 S. 1 GO LT: AfHuF;

mitber. gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfELuV

Zu b) *Erste Beratung: 82. Plenarsitzung am 14.09.2020*

federführend: AfUEBuK;

mitberatend: AfRuV, AfLuS, AfELuV;

mitber. gem. § 27 Abs. 4 S. 1 GO LT: AfHuF

Zu a) und b) *zuletzt behandelt: 66. Sitzung am 21.09.2020 (Unterrichtung durch Minister Lies)*

Den Mitgliedern des - mitberatenden - Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz war in der 65. Sitzung am 15. September 2020 das Rederecht zu der Anhörung gewährt worden.

Anhörung

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens (AGKSV)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 17

Anwesend:

- **Dr. Fabio Ruske**, Referatsleiter NST
- **Dr. Joachim Schwind**, Geschäftsführer NLT
- **Dr. Lutz Mehlhorn**, Beigeordneter NLT
- **Thorsten Bludau**, Beigeordneter NLT
- **Dr. Marco Trips**, Präsident NSGB
- **Dominik Jung**, Referent NSGB

Dr. Joachim Schwind stellte die Stellungnahme in ihren Grundzügen vor; insoweit wird auf **Vorlage 17** verwiesen.

Dr. Marco Trips ergänzte, die Regelung über die angestrebte Reduzierung der Neuversiegelung von Flächen sei beim NSGB auf Ablehnung gestoßen, auch wenn es sich nur um eine Zielformulierung handele. Eine komplette Einschränkung der gemeindlichen Planungshoheit über das eigene Gebiet bezüglich des Flächenverbrauchs auf null sei verfassungsrechtlich unzulässig und hinsichtlich der Interessenskonflikte bei bezahlbarem Wohnraum, zu schaffenden Arbeitsplätzen und der internationalen Wirtschaftsentwicklung nicht zielführend.

Daraufhin ergab sich folgende **Aussprache**:

Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE) bat um eine Konkretisierung bezüglich des geforderten Erschwernisausgleichs für Flächen in ausgewiesenen Schutzgebieten.

Dr. Joachim Schwind argumentierte, Besitzer von Flächen in Schutzgebieten dürften gegenüber Besitzern von normalen Flächen nicht benachteiligt werden, weshalb eine gesetzliche Klarstellung wünschenswert sei. Eine solche Regelung wäre auch im Kontext der noch ausstehenden rechtlichen Sicherungen von FFH-Gebieten ein wichtiges Signal.

Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE) fragte, ob dem Wunsch der AGKSV Genüge getan sei, wenn § 39 Satz 4 NAGBNatSchG zum Betretensrecht für Bedienstete der Naturschutzbehörden nicht beschlossen würde, oder ob eine positive Formulierung an die Stelle treten müsse.

Dr. Lutz Mehlhorn führte aus, der Ankündigungsprozess, der einem Betreten nach der aktuellen Rechtslage vorausgehen müsse, sei in der Mehrzahl der Fälle unverhältnismäßig bürokratisch; gerechtfertigt erscheine dieses Verfahren nur bei größeren Eingriffen, wie auf Seite 13 der Stellungnahme beschrieben. Meist gehe es aber nur um Prüfungen und Besichtigungen, die zu keinen derartigen Einschränkungen der Nutzung des Eigentums führten. Insofern sei § 39 Satz 2 zu begrüßen, mit dem die Pflicht zur rechtzeitigen Ankündigung aufgehoben werden solle. Mit § 39 Satz 4 des Gesetzentwurfs werde diese erleichternde Regelung aber faktisch für weite Teile der fraglichen Flächen wiederum aufgehoben, weil auf die Flächendefinition des § 23 Abs. 2

NWaldLG Bezug genommen werden sollte. Dieser Satz des Gesetzentwurfs sollte also entfallen.

Zudem sollten Arten- und Biotoperfassungen mit Prüfungen und Besichtigungen gleichgestellt werden, damit die Ankündigungspflicht auch in diesen Fällen entfalle.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU) sprach sich für eine Ankündigungspflicht aus, um Irritationen bei den Landbesitzern zu vermeiden - gerade auch für Flächen, die unmittelbar an Wohngebäude angrenzen; Entsprechendes habe er bereits selbst erlebt -, da die Betretenden z. B. in manchen Fällen nicht eindeutig als Behördenmitarbeiter zu identifizieren seien. Insofern sollte bei der Bewertung dieser Regelung nicht nur die durchaus nachvollziehbare Sicht der Behörden eingenommen werden, sondern auch die der Eigentümer. - Abg. **Frank Oesterhelweg** (CDU) pflichtete dem bei, ergänzte, Ankündigungen seien auf digitalem Wege unkompliziert möglich, und führte außerdem an, dass ein unangekündigtes Betreten durchaus auch die Ausübung des Jagdrechts auf der eigenen Fläche - abgesehen von potenziell gefährlichen Situationen - behindern könne. - Auch Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) schloss sich dieser Position an und erinnerte an die Erfahrungen, die gerade im Zusammenhang mit der Ausweisung geschützter Landschaftsbestandteile gesammelt worden seien. Er verwies auf den Höflichkeitserlass und die Praxis bei der Wasserschutzzusatzberatung, die für eine Ankündigung durchaus beispielgebend sein könnte. - Abg. **Axel Brammer** (SPD) plädierte für eine einheitliche Regelung zur Ankündigungspflicht, die nicht nur die unteren Naturschutzbehörden betreffen sollten.

Dr. Joachim Schwind räumte ein, dass in der Vergangenheit aufseiten der Landeigentümer sicherlich auch negative Erfahrungen mit Naturschutzbehörden gesammelt worden seien. Allerdings hätten sie sicherlich so viel Fachwissen, dass sie die Ausübung des Jagdrechts nicht behinderten o. Ä. Er betonte, der AGKSV gehe es darum, die Naturschutzbehörden nicht schlechterzustellen als alle anderen Ordnungsbehörden. Richtig sei, dass die Höflichkeit es eigentlich gebiete, dem Eigentümer das Betreten einer Fläche - gegebenenfalls formlos - anzukündigen. Gleichwohl ergebe sich die Frage, welche Art von Regelung zu treffen sei, wenn es an dieser Stelle Defizite gebe. Es bedürfe eines Ausgleichs zwischen den berechtigten Interessen der Grundeigentümer und der Behörden bei Betretensrech-

ten. Er meinte, die Behörden könnten qua Schulung für die Belange der Grundeigentümer sensibilisiert werden. - Abg. **Frank Oesterhelweg** (CDU) wies darauf hin, dass es in immer mehr Kreisverwaltungen an Praxiskompetenzen in den Bereichen Landwirtschaft und Jagd mangle. - **Dr. Joachim Schwind** gab zu bedenken, es herrsche ein Fachkräftemangel vor, dem - entsprechende Ressourcen vorausgesetzt - durch Schulungen entgegengewirkt werden könne.

VKU Verband kommunaler Unternehmen e. V., Landesgruppe Niedersachsen/Bremen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5

Anwesend:

- **Dr. Reinhold Kassing**, Geschäftsführer
- **Olaf Schröder**, Vorsitzender des Arbeitskreises Wasser, Geschäftsführer des Wasserverbandes Peine

Dr. Reinhold Kassing stellte die gemeinsam mit dem Wasserverbandstag e. V. erstellte Stellungnahme in ihren Grundzügen vor; insoweit wird auf **Vorlage 5** verwiesen. Ergänzend führte er wie folgt aus:

Wir vermissen das explizite Ziel des Grundwasserschutzes als Teil des „Niedersächsischen Weges“. Die vielfach bestehenden und exzellent arbeitenden Kooperationen zum Schutz des Grundwassers müssen weiter gestärkt und unterstützt werden. Ein Teil der hierfür vorgesehenen Gelder sollte für diese Kooperationen und damit zum Schutz der Trinkwassergewinnungsgebiete eingesetzt werden.

Wir wünschen uns eine gerechte und solidarische Ausgestaltung des Grundwasserschutzes. Unsere zwei zentralen Forderungen sind deshalb:

Erstens. Es muss mehr Geld für den Grundwasserschutz ausgegeben werden, z. B. durch die Finanzierung der Trinkwasserkooperationen. Wir wünschen uns z. B., mehr Flächen für die Extensivierung der Flächenbewirtschaftung in Trinkwassergewinnungsgebieten erwerben zu können.

Verschiedene Wasserverbände schließen mittlerweile Bewirtschaftungsverträge mit der Landwirtschaft ab, um deren Einbußen durch Kauf, Pachtverträge oder Entschädigungen zu kompensieren. Auch hierfür benötigen wir dringend

mehr Geld, was den Wasserpreis aber nicht kurzfristig beeinflussen sollte.

Zweitens. Die Wasserentnahmegebühr für die Wasserversorger darf nicht angehoben werden - Anlage 2 zu § 22 Abs. 1 NWG -, weil die ungerechte Belastung dadurch nur verfestigt würde. Es gibt die Möglichkeit, die Industrie stärker einzubinden, ähnlich wie es durch die Einführung des Gelben Sacks bei der Abfallentsorgung geschehen ist, durch den die Abfallgebühr vom Kunden auf den Handel verlagert wurde.

Wir wünschen uns außerdem, dass die Landwirtschaft stärker in die Verantwortung genommen wird. Dass sie für die Beregnung nur 10 % der anderen Kunden entstehenden Kosten für die Wasserentnahme tragen muss, halten wir für die Zukunft nicht für sachgerecht. Die stärkere Belastung der Landwirte aufgrund der zu erwartenden zunehmenden Beregnungsnotwendigkeit kann ausgeglichen werden. Die Beregnung muss gezielter und damit sparsamer eingesetzt werden, was durch technische Steuerung ermöglicht wird. Fallweise muss aufgrund des hohen Wasserbedarfs aber auch auf eine Beregnung verzichtet werden. Das muss aber zu keinem vollkommenen Einkommensverlust bei den Landwirten führen. Die Flächen, bei denen sich die Beregnung nicht rentieren wird, können z. B. für Photovoltaik-Freiflächenanlagen genutzt werden.

Olaf Schröder: Erfahrungsgemäß stößt der gemeinsam mit der Landwirtschaft durchgeführte kooperative Trinkwasserschutz schnell an seine Grenzen. Es gibt Schutzgebiete aus den 80er-Jahren, in denen der mittlere Nitratgehalt nach wie vor über 50 mg/l liegt, und eine wesentliche Senkung ist nicht erkennbar. Das System, nach dem es für zusätzliche Aufwendungen oder das Weglassen finanzielle Entschädigungen gibt, ist für die Landwirtschaft sicherlich verbesserungsfähig, da das Geld nicht durch Produktion, sondern anderweitig erwirtschaftet wird.

Mit dem „Niedersächsischen Weg“ bietet sich Ihnen die Chance, diesen Hebel umzulegen und ein Anreizsystem zuschaffen, das der Landwirtschaft, den Grundwasserwerken und den Trinkwasserversorgern ein gemeinsames Ziel gibt, indem es letztendlich eine Ökosystemleistung als Produkt bepreist, womit die Landwirtschaft motiviert wird, eigeninitiativ im Sinne des Grundwasserschutzes tätig zu werden.

Ein solches System wird durch den „Niedersächsischen Weg“ aber nicht geschaffen, was wir als Trinkwasserversorger bedauern. Stattdessen müssen die Trinkwasserversorger nun die Maßnahmen für die Gewässerrandstreifen finanzieren.

In der vorgesehenen Ausgestaltung des „Niedersächsischen Weges“ kommen die erheblich gesteigerten Kosten für die Trinkwasserversorger - 80 Millionen Euro statt 40 Millionen Euro - nicht der Verbesserung des Grundwasserschutzes zugute. Gerne würden wir diesen Betrag direkt für einen verbesserten Grundwasserschutz nutzen; diesen Weg zeigen Sie uns aber nicht auf.

Deshalb appellieren wir an Sie: Prüfen Sie bitte noch einmal genau die Ausrichtung der monetären Anreize, die gesetzt werden! Wer profitiert am Ende, und wer bezahlt? Es kann nicht sein, dass für einen Landwirt, der beregnet, die Wasserkosten im Endeffekt auf der internen Rechnung faktisch nicht auftauchen. Dort werden nämlich nur Treibstoff, Lohn und Gerät berücksichtigt, während die Wasserentnahmegebühr faktisch keine Rolle spielt.

Abschließend: Aus meiner Sicht haben Sie einen sehr guten Ansatz formuliert. Geben Sie sich aber noch einen Schubs und prüfen Sie, ob die Anreizsysteme und der direkte Grundwasserschutz verbessert werden können. Mit der Wasserschutzkooperation steht uns ein Modell zur Verfügung, das aber dringend modernisiert werden sollte.

Daraufhin ergab sich folgende **Aussprache:**

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) führte an, es müsse über effizientere Beregnungsarten nachgedacht werden; z. B. die Beregnung bei hohen Außentemperaturen oder die Beregnung von Obstbäumen für eine Bewässerung erschienen nicht zielführend.

Außerdem verwies er auf das Engagement der Regierung für das Wassermengenmanagement, das auf einen Antrag der Koalitionsfraktionen zurückgehe und seit dem Jahr 2019 mit 2,6 Mio. Euro dotiert sei. Diese Aktivitäten verliefen parallel zum „Niedersächsischen Weg“, stünden aber durchaus auch im Fokus.

Klar sei, dass das Haushalten mit Wasser ein wichtiges Thema sei; von diesem seien die niedersächsischen Regionen unterschiedlich stark betroffen. Insgesamt gebe es ausreichend Was-

ser in Niedersachsen, das aber zielorientiert eingesetzt werden müsse.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) sprach sich für Beregnung aus, die - richtig eingesetzt - „praktizierter Grundwasserschutz“ sein könne; denn die ausgebrachte Düngermenge entspreche bei einem verantwortungsvollen Einsatz des Düngers dem Pflanzenbedarf. Wenn die Pflanzen die ausgebrachten Düngermengen im Sommer z. B. wegen Wassermangels nicht aufnehmen könnten, verblieben der Stickstoff etc. im Boden und würden nach der Ernte in tiefere Bodenschichten gewaschen. Beregnung - sicherlich in einer oftmals zu optimierenden Form - schütze also das Grundwasser. Die Einnahmen aus einer moderat erhöhten Wasserentnahmegebühr könnten in Wasserschutzgebieten für flächenhafte Maßnahmen und direkt für den Einsatz innovativer Techniken der Feldberegnung herangezogen werden.

Dr. Reinhold Kassing begrüßte diese Positionierung und meinte, es sollte für die Landwirtschaft eine wirtschaftliche Notwendigkeit sein, über die Sinnhaftigkeit einer Beregnung nachzudenken. Es sollte sowohl über die Art und Weise der Beregnung als auch über ihre grundsätzliche Notwendigkeit nachgedacht werden. Aber auch die Art und Weise lasse sich über eine entsprechende Preisgestaltung steuern. Ein zu niedriger Preis von 0,7 ct/m³ motiviere aber nicht zu einem Ergreifen der notwendigen Maßnahmen.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU) fragte, wie hoch der jährliche durchschnittliche Wasserverbrauch je Person in Niedersachsen sei und welche konkrete Kostensteigerung eine Verdopplung der Wasserentnahmegebühr zur Folge haben würde.

Olaf Schröder antwortete, täglich verbrauche ein Niedersachse durchschnittlich 121 l Wasser, woraus sich derzeit eine jährliche Entnahmegebühr von 3,30 Euro ergebe.

Eine Verdopplung werde demnach zu einer Entnahmegebühr von 6,60 Euro führen. In Summe werde dies einen Anstieg der Gebühr von 42 Millionen Euro auf mehr als 80 Millionen Euro bedeuten. Im Vergleich mit den etwas mehr als 8 Millionen Euro, die von Industrie und Landwirtschaft gezahlt würden, sei dies ein sehr hoher Betrag. Statt einer pauschalen Verdopplung der Entnahmegebühr biete es sich an, die Wasserentnahmegebühr für alle Nutzer im gleichen Maße - beispielsweise um 3 ct/m³ - zu erhöhen. Das wäre eine solidarischere Lösung, die zu den vor-

gesehenen Einnahmen führen würde; denn klar sei, dass für den Grundwasserschutz zusätzliche Finanzmittel erforderlich seien.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) gab zu bedenken, dass die Diesel- bzw. Strompreise eine entscheidende Rolle bei der Bewässerung spielten und die Lukrativität von Bewässerung deshalb bereits jetzt schon fallweise erwogen werde, nämlich gerade auf Standorten mit sandigen Böden. Insofern sollte dieser Aspekt differenziert behandelt werden.

Im Übrigen würden innovative Techniken bereits eingesetzt, z. B. der Raindancer zur genauen flächenbezogenen Steuerung der Beregnung.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) wandte gegen den Vorschlag einer gleichmäßigen Anhebung der Wasserentnahmegebühr für alle Nutzer ein, dass dann die Landwirtschaft überproportional belastet würde. Er erklärte, er sei der Überzeugung, Wasser könne nur bei einer angemessenen Bepreisung im richtigen Maße wertgeschätzt werden. Unabhängig vom „Niedersächsischen Weg“ müssten zukünftig Anpassungen in diesem Sinne vorgenommen werden. In Zukunft müsse man also zu einem ehrlichen Wasserpreis kommen.

Dr. Reinhold Kassing merkte an, es gebe in anderen Bundesländern gar keine Wasserentnahmegebühren, weshalb Erhöhungen in Niedersachsen mit Vorsicht vorzunehmen seien, zumal diese Gebühr hierzulande erst vor wenigen Jahren für die öffentliche Wasserversorgung von 6 auf 7,5 ct/m³ angehoben worden sei.

Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE) stimmte der Prognose, der „Niedersächsische Weg“ werde zu keiner Senkung der Nitratbelastungen führen, zu.

Ferner bat er um konkrete Verbesserungsvorschläge bezüglich der Wasserschutzgebiete, z. B. in Anlehnung an die Maßnahmen in den „roten Gebieten“ gemäß der Düngeverordnung, und verwies auf die politische Diskussion über ein Verbot der Erdöl- und Erdgasförderung in jenen Gebieten. Zudem fragte er, ob die vorgesehene Breite der Gewässerrandstreifen aus Sicht der Trinkwasserversorger ausreichend sei.

Dr. Reinhold Kassing führte an, der VKU habe sich bereits für ein Erdöl- und Erdgasförderverbot in Wasserschutzgebieten ausgesprochen. Nicht nur Wasserschutz-, sondern auch Wassergewinnungsgebiete - zu denen nicht nur die konkreten Flächen, sondern auch die jeweiligen Einzugsge-

biere zählten - sollten über den „Niedersächsischen Weg“ stärker in den Fokus geraten.

Die vorgesehenen Breiten für Gewässerrandstreifen erschienen ausreichend.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU) fragte, ob es Brunnen im Verbandsbereich gebe, bei denen die Förderung aufgrund einer zu hohen Pflanzenschutzmittelbelastung gestoppt worden sei.

Olaf Schröder antwortete, in einem der Förderbrunnen im Bereich Peine seien vor einiger Zeit Metabolite als Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln gefunden worden, woraufhin dieser Brunnen aus der Produktion genommen worden sei. Es gebe sicherlich noch weitere betroffene Gebiete.

Betroffene Brunnen dürften nicht stillgelegt werden, da andernfalls eine Verschleppung der Schadstofffahne stattfände. Das weiterhin geförderte Wasser werde als Sperrwasser genutzt

Wasserverbandstag e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5

Anwesend:

- **Godehard Hennies**, Geschäftsführer

Godehard Hennies: Ich schließe mich den Ausführungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und dem VKU in den wesentlichen Teilen an. Da sich der Wasserverbandstag mit einem breiteren Themenfeld befasst, darf ich ergänzend auf einige Aspekte eingehen.

Was das Verfahren angeht, stellen wir eine gewisse Ungewöhnlichkeit fest. Hinsichtlich der vielen Fragen, die über die Themen Gewässerrandstreifen oder Biodiversitätsstrategie hinausgehen, hoffen wir auf eine zweite Novelle des Wassergesetzes. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die einen noch umfangreicheren Aufgabenbereich vorsieht, benötigt ebenfalls eine Gegenfinanzierung.

Zum Verursacherprinzip und der Wasserentnahmegebühr: Die niedersächsischen Wasserversorger beziehen 85 % ihrer Wasserabgabemenge aus dem Grundwasser und 15 % aus dem Oberflächenwasser respektive den Talsperren im

Harz. Die Gewässerrandstreifen tragen nicht wesentlich zur Bildung von derartig hohen Grundwassermengen bei.

Bei einer nicht verursachergerechten Preisgestaltung zahlt der Trinkwasserkunde aber für die Gewässerrandstreifen. Natürlich zieht er daraus einen Vorteil, eigentlich sollten seine Zahlungen aber dem guten Trinkwasser zugutekommen. Angesichts der Tatsache, dass das Wasser in Niedersachsen auffällige Schadstoffwerte aufweist, sollte der Fokus auf der Trinkwasserqualität liegen.

Das BMU hörte uns in der Diskussion zu § 38b der Wasserhaushaltsgesetzesnovelle zur Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz zu dem Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m an. Nach Informationen des Deutschen Bauernverbands würde dies zu einer geänderten guten fachlichen Praxis führen, wodurch wiederum die Begründung für die Erhebung der Wasserentnahmegebühr in Niedersachsen entfiel. Entsprechende Entschädigungen wären nicht mehr möglich. Wir werben dafür - sofern Sie die Finanzierung beibehalten wollen -, diesen Teil in die freiwilligen Kooperationen zu überführen. Ob die Bundesregelung noch vor dem „Niedersächsischen Weg“ umgesetzt sein wird, kann ich nicht einschätzen.

Die Landwirtschaft verbraucht bei der Beregnung die sechsfache Menge des in Niedersachsen benötigten Trinkwassers. Angesichts der Tatsache, dass in einigen Landkreisen Wasserrechte im zweistelligen Millionenbereich beantragt werden sollen, muss mit dem Wasserschatz durchdacht umgegangen werden. Deswegen muss die Grundwasserneubildungsrate im Blick behalten werden.

Der Gewässerrandstreifenbreite von 5 m stimmen wir zu, es ist aber auch eine 3-m-Regelung notwendig bzw. eine Ausnahmeregelung für die Bereiche Oldenburg, Weser-Ems, Wesermarsch und Ostfriesland. Wenn eine solche Ausnahmeregelung nicht zeitnah beschlossen würde, entstünde eine zeitliche Lücke zwischen dem Inkrafttreten von Gesetz und Verordnung.

Die 107 Unterhaltungsverbände betreuen 28 000 km Gewässer II. Ordnung und 130 000 km Gewässer III. Ordnung, wobei für mindestens sechs Monate trockenfallende Gewässer anders als überwiegend wasserführende

behandelt werden sollen. Mit dieser Differenzierung dürfte der NLWKN deutlich überfordert sein. Hinzu kommt der Klimawandel - durch ihn können neuerdings sogar einzelne Gewässer II. Ordnung trockenfallen - mit einer zunehmenden Zahl von Starkregenereignissen, die diese Differenzierung weiter erschweren. Von daher möchte ich deutlich hinterfragen: Wie wollen Sie sicherstellen, dass diese Regelung in der Praxis umgesetzt werden kann?

Daraufhin ergab sich folgende **Aussprache**:

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) ging auf die Frage nach der Differenzierung der Gewässer III. Ordnung ein und sagte, es werde Kartenmaterial nicht nur für diese Frage, sondern für alle zukünftigen Beratungsansätze benötigt. Diese Kartierungen könnten sicherlich nicht vom NLWKN geleistet werden, meinte er, sondern eher von den Unterhaltungsverbänden vor Ort. Unter dieser Prämisse erscheine das Ziel erreichbar, zumal die Karten nicht gleichsam morgen vorgelegt werden müssen. - Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) sprach sich ebenfalls für eine Miteinbeziehung der Unterhaltungsverbände sowie der Trinkwasserschutzkooperationen - also der untersten Ebene - aus, was sicherlich auch zu einer größeren Akzeptanz bei Landwirten und Naturschutzverbänden führen werde. Diese Gremien sollten auch für die Entschädigungszahlungen für Landwirte zuständig sein.

Godehard Hennies stimmte dem zu und führte aus, es gebe Protokolle von den Gewässerschauen, deren Daten – sie bezögen sich auch auf Halbjahreszeiträume - dafür genutzt werden könnten. Zu den Gewässerschauen würden auch Vertreter der unteren Naturschutz- und Wasserbehörden geladen, Es sei aktuell jedoch nicht möglich, jährlich sämtliche Gewässer einer Prüfung zu unterziehen. Gleichwohl stellten diese Protokolle eine wichtige Datengrundlage dar, die schrittweise verfeinert werden könne. Diese stellten die Wasser- und Bodenverbände gerne zur Verfügung. Für die Umsetzung dieses Ansatzes müssten aber auch die erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt werden. Auf dieser Grundlage könne die schon länger geführte Diskussion über den Schutz der Gewässerrandstreifen verbindlicher gestaltet werden, womit ein erheblicher Gewinn für den Gewässerschutz und die Biodiversität verbunden sei.

Herr Hennies ergänzte, für die Gewässerunterhaltung müsse man notwendigerweise über den

Gewässerrandstreifen im wasserbautechnisch erforderlichen Zeitraum an das Gewässer gelangen. Daher dürfe ein Befahren eines dort angelegten Blühstreifens o. Ä. nicht verboten sein. Außerdem seien Landwirte richtig zu beraten, damit sie im Falle einer Befahrung nicht ihre Prämie verlören. - Abg. **Frank Oesterhelweg** (CDU) merkten an, ein Befahren der Fläche müsse in derartigen Fällen fraglos möglich sein. Programme müssten praxis- und lebensnäher als jetzt ausgestaltet werden. - **Godehard Hennies** sprach sich daraufhin für eine bessere Koordination nicht nur auf Gesetzes-, sondern auch auf Vollzugsebene aus.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) gab zu bedenken, der Bewuchs der Randstreifen müsse niedrig sein - also ohne Verbuschung -, damit eine Befahrbarkeit gewährleistet werden könne, bzw. es sei ein Grasbewuchs vonnöten. Sobald dieser für fünf Jahre bestehe, gelte eine Fläche aber als Dauergrünland; zusätzliches Dauergrünland werde aber nicht benötigt. Insofern ergebe sich die Frage, ob über eine Umverteilung bestehender Grünlandflächen an die Gewässer heran mittels intelligenter Flurneuerordnungsverfahren nachgedacht werde.

Godehard Hennies begrüßte derartige Überlegungen und sagte, in manchen Regionen werde Grünland vor dem Hintergrund der geltenden Regelungen nach wie vor umgebrochen. Es gebe von daher mehrere Ansätze zur Stabilisierung des Grünlandgürtels, der sich positiv auf die Grundwasserneubildung auswirke. Die Zusammenarbeit mit dem Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e. V. sei in diesem Sinne.

Hingegen zeitigten die Bemühungen mit dem Deutschen Bauernverband, eine Veränderung des Umbruchverbots über eine Änderung des Greening-Ansatzes herbeizuführen, bedauerlicherweise keine Erfolge.

BUND - Landesverband Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 19

Anwesend:

- **Susanne Gerstner**, Geschäftsführerin
- **Axel Ebeler**, stellvertretender Vorsitzender

Axel Ebeler: Ich möchte Sie etwas vom Thema Wasser wegführen, auch wenn es von den Ver-

tragspartnern intensiv behandelt worden ist - einschließlich der Frage nach der Breite der Gewässerrandstreifen.

Anlässlich des Artenschwunds gerade bei Insekten haben der BUND und der NABU im Sommer 2019 ein Forderungspapier erarbeitet, das der Landesregierung zur weiteren Beratung vorgelegt wurde. Darüber hinaus lag zu der Zeit eine nicht ausreichend ambitionierte Naturschutzrechtsnovelle der Landesregierung als Umsetzung der Koalitionsvereinbarung vor, welche keinerlei Ausführungen zum Artenschwund enthalten hat.

Dadurch war der Anreiz, der Einladung der Landesregierung zur Umsetzung unseres Forderungspapiers zu folgen, groß. Der „Niedersächsische Weg“ ist daraufhin von insgesamt sechs Personen in einer ersten Form erarbeitet worden. Sie alle wissen, dass manchmal Dinge in einer kleinen Runde vorbesprochen werden müssen, bevor sie - wie auch hier - später mit weiteren Akteuren weiterentwickelt werden. Hierfür wurden wir sechs von den anfänglich nicht involvierten Gruppen stark kritisiert.

Der „Niedersächsische Weg“ erfüllt natürlich nicht alle Forderungen der Umweltverbände aus unserem Forderungspapier, stellt aber einen guten Kompromiss dar. Aus unserer Sicht bringt das Ergebnis, das in einer vertrauensvollen Diskussion auf Augenhöhe erarbeitet wurde, Landnutzer und Naturschutz zusammen. Viele zum Teil seit Langem behandelte Themen wie Nitratbelastung und Gewässerrandstreifen wurden einer Lösung zugeführt, die den Zielen des Naturschutzes und der Landnutzer entsprechen. Sicherlich haben wir uns 10 m breite Gewässerrandstreifen gewünscht. Nun liegt aber ein von den Beteiligten akzeptierter Kompromiss vor.

Das Besondere am „Niedersächsischen Weg“ ist sein Dreiklang aus Ordnungsrecht, Programmen - wie für Wiesenschutz, Artenschutz und die Gewässerkulisse - sowie der Finanzierungszusage der Landesregierung. Dabei kommt den Programmen, zu denen Einigungen noch nicht zu allen Punkten vorliegen, große Bedeutung zu. Aber ich bin voller Hoffnung, dass wir auch dort zu Ergebnissen kommen.

Aus Sicht des BUND ist der „Niedersächsische Weg“ ein Meilenstein für den Naturschutz. Er ist Teil eines zwingend notwendigen Gesellschaftsvertrags zwischen den Landnutzern, dem Natur-

schutz, dem Lebensmitteleinzelhandel und den Verbrauchern.

Der „Niedersächsische Weg“ ist - um im Bild zu bleiben - kein breiter glatter Weg, sondern weist Holpersteine auf. Aber auch hier gilt: Der Weg ist das Ziel.

Susanne Gerstner stellte sodann die Stellungnahme in ihren Grundzügen vor; insoweit wird auf **Vorlage 19** verwiesen. Dabei betonte sie die besondere Bedeutung des Monitorings und der Zusammenarbeit aller Beteiligten zur Erreichung der gesetzlich formulierten Ziele.

Daraufhin ergab sich folgende **Aussprache**:

Abg. **Dr. Frank Schmäddeke** (CDU) fragte, ob mit der Förderung des Ökolandbaus eine Umstellungsförderung für die Entwicklung konventioneller Betriebe zum Ökolandbau gemeint sei. Er fragte zudem, wie der bestehende Markt der Ökolandbaubetriebe vor einem möglichen Stabilitätsverlust infolge kurzfristig hinzukommender zusätzlicher Anbieter geschützt werde.

Des Weiteren gab er zu bedenken, dass sich der Verkehrswert von Grundstücken verringern könne, die geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) aufwiesen. Ohne entsprechende Maßnahmen sei zu befürchten, dass z. B. das Wachstum seltener Pflanzen absichtlich verhindert werde, damit eine Fläche nicht als GLB eingestuft werde.

Susanne Gerstner führte aus, der BUND habe sich eine stärkere Ausweitung der Ökolandbauflächen gewünscht, als sie schließlich für den „Niedersächsischen Weg“ vereinbart worden sei. In den Diskussionen sei argumentiert worden, dass die Nachfrage vonseiten der Verbraucher nach entsprechenden Produkten ebenfalls steigen müsse. Damit dies geschehe, müsse auch das Land den Markt stimulieren.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU) fragte, ob das „Volksbegehren Artenvielfalt Niedersachsen“ nach Meinung des BUND nach wie vor notwendig sei, oder ob der „Niedersächsische Weg“ sich der Thematik in ausreichendem Umfang annehme.

Dann bat er um Auskunft darüber, wie mit dem Thema der Lichtverschmutzung umgegangen werden sollte.

Ihm seien zudem Studien bekannt, nach denen übermäßige Mobilfunkstrahlung zu einem Insektenrückgang führe, und er wolle wissen, ob auch

dies in die Überlegungen mit einbezogen worden sei.

Axel Ebeler antwortete, mit dem Volksbegehren - ein legitimes demokratisches Instrument - werde ein rein ordnungsrechtlicher Weg verfolgt, während beim „Niedersächsischen Weg“ die Programme und die Finanzierung hinzukämen. Vor diesem Hintergrund unterstütze der BUND das Volksbegehren, betreibe es aber nicht.

Das Thema Lichtverschmutzung sei im Aktionsplan Insektenschutz des Bundes enthalten. Zu einem möglichen Einfluss von Mobilfunkstrahlung auf Insekten könne er, Herr Ebeler, im Augenblick aber keine Auskunft geben.

Prof. **Dr. Remmer Akkermann** merkte in Ergänzung zu seinem Vortrag an, in der Biologischen Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems beschäftige sich eine Arbeitsgruppe mit diesem Phänomen. Die Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung auf Insekten seien zwar noch nicht in jeder Hinsicht nachweisbar, die negativen - und wachsenden - Auswirkungen auf die Flora seien aber definitiv nachweisbar, und auch bei Menschen seien Schäden nachgewiesen worden.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU) wies darauf hin, dass mit der Umsetzung der Forderung, Streuobstwiesen ab einer Fläche von 1 000 m² zu schützen, unerwartet viele Personen davon betroffen sein könnten.

Zu dem geplanten Wildnisgebiet im Solling mit einer Fläche von 1 000 ha führte er aus, ursprünglich sei noch ein weiteres Gebiet im Gespräch gewesen. Im nun gewählten Gebiet gebe es eine relativ hohe Anzahl alter Bäume. Nach einem Verschwinden dieser Generationsklasse bliebe dort nur noch ein relativ junger Baumbestand zurück.

Abschließend fragte er, ob Klimaschutz auch durch die Bewirtschaftung von Wäldern betrieben werden könne, da weiterverarbeitetes - z. B. als Baumaterial eingesetztes - Holz weniger emittierte als Totholz im Wald.

Axel Ebeler sagte, der BUND habe ursprünglich möglichst jede Streuobstwiese unter Schutz stellen wollen. Man stehe aber hinter der Einigung, dass dies erst ab einer Fläche von 2 500 m² geschehe.

Die von den Landesforsten erarbeiteten „Steckbriefe“ zu den FFH-Gebieten, die für das ange-

sprochene Wildnisgebiet im Solling infrage gekommen seien, erachte er, Herr Ebeler, als etwas tendenziös. Beide Gebiete unterschieden sich nach den FHH-Datenblättern nicht wesentlich voneinander. Im schließlich ausgewählten FFH-Gebiet 131 gebe es in der Tat wesentlich mehr Altbaubestände, die für die FFH-Ausweisung und das Wildnisgebiet wertbestimmend seien.

Totholz, erläuterte Herr Ebeler, fungiere als Lebensstätte für Vögel und Insekten, als Nahrungsgrundlage für weitere Tiere sowie als Nährstoff für Pflanzen.

In Anbetracht der genannten Kompromisslösungen erkundigte sich Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE), ob der BUND noch Änderungen im Sinne von dessen Forderungen erwarte.

Zudem fragte er, ob der BUND - da es nicht zu einem Verbot gekommen sei - weitere Maßnahmen für die Einschränkung des Pestizideinsatzes vonseiten der Landesregierung erwarte.

Abg. **Frank Oesterhelweg** (CDU) gab zu bedenken, Landwirte könnten aufgrund der zu befürchtenden Bewirtschaftungseinschränkungen von der Bepflanzung der unter Naturschutz gestellten Flächen mit z. B. Hecken absehen.

Axel Ebeler sagte, bei Hecken handele es sich um erhaltenswerte und zu entwickelnde Biotopvernetzungselemente. Diese Hecken könnten geschnitten werden, sodass für Betriebe keine Nachteile zu befürchten seien. - **Susanne Gerstner** betonte, man müsse beobachten, ob die Kompromissvereinbarungen in § 5 NAGB-NatSchG - Positivliste Landschaftselemente - zu einem Erhalt der Strukturen führten.

Abg. **Frank Oesterhelweg** (CDU) gab zu bedenken, dass geschütztes Grünland, auf dem der Einsatz von Totalherbiziden untersagt sei, häufig auch von Nutztieren freigehalten werde, was die Verbreitung von Jakobs-Kreuzkraut zur Folge haben könne, und fragte, ob in solchen Fällen der punktuelle Einsatz des Breitbandherbizids Roundup - z. B. mit dem Dochtverfahren - gestattet werden könne.

Axel Ebeler führte hierzu aus, im Falle einer Schadschwellenüberschreitung durch z. B. Jakobs-Kreuzkraut gebe es Ausnahmemöglichkeiten. Von dem Einsatz glyphosathaltiger Herbizide sei tendenziell aber abzusehen.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) sprach sich dafür aus, Agrarumweltmaßnahmen auch auf Flächen der öffentlichen Hand zuzulassen, sofern diese von Landwirten bewirtschaftet würden, bzw. Landwirten einen Erschwernisausgleich für die Pflege solcher Flächen der öffentlichen Hand gewähren zu können. Im Übrigen sollten Fortschritte im Umweltschutz insbesondere über örtliche Kooperationen und weniger über Gebote und Verbote gesucht werden.

Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 18

Anwesend:

Prof. Dr. Remmer Akkermann, Vorsitzender

Prof. **Dr. Remmer Akkermann** stellte die Stellungnahme in ihren Grundzügen vor; insoweit wird auf **Vorlage 18** verwiesen. Zu dem von ihm vorgeschlagenen § 2 a zur Rückhaltung von Wasser ergänzte er im Vortrag, die Wasser- und Bodenverbände sollten, da die Aufgabe der Entwässerung immer mehr entfalle, entsprechende frei werdende Finanzmittel zur Unterstützung der Aufgaben, die mit dem „Niedersächsischen Weg“ formuliert würden, bereitstellen.

Fragen ergaben sich nicht.

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Anwesend:

- **Helmut Blauth**, stellvertretender Präsident
- **Stephan Johanson**, Geschäftsführer
- **Bernd Reichelt**, Referent für Natur- und Artenschutz

Helmut Blauth: Gestatten Sie mir einige verbandspolitische Äußerungen, bevor wir im Einzelnen auf die Regelungen eingehen. Wir möchten unserer Enttäuschung Ausdruck verleihen, dass wir nicht von Anfang an und auch nicht im weiteren Verlauf in das Vorhaben des „Niedersächsischen Weges“ eingebunden worden sind. Das enttäuschte uns. Ich möchte noch etwas weiter gehen und sagen: Darüber waren wir ziemlich sauer. Warum?

Die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. hat 53 000 Mitglieder, ist in Niedersachsen flächendeckend vertreten und ist seit 1979 ein anerkannter Naturschutzverband. Ihr sind 66 Kreisverbände zugeordnet, und 535 Hegeringe organisieren viele Tätigkeiten vor Ort. Wir sind der drittgrößte Naturschutzverband.

Wir wären gerne bei der Erarbeitung des „Niedersächsischen Weges“ dabei gewesen, weil wir uns neben unseren anderen Arbeiten - ich nenne beispielhaft die Stichworte „Afrikanische Schweinepest“ und „Nutrias“ - auch um die Flächen kümmern, die der natürliche Lebensraum der Tiere sind.

Die Verbesserungen für die Biotopstruktur und die Artenvielfalt, die durch den „Niedersächsischen Weg“ herbeigeführt werden, sind uns eine Herzensangelegenheit. Wir spüren bei der Ausführung unserer Arbeit das dramatische Absinken der Artenvielfalt.

Wir sind für unser Engagement für die Wiesenlimikolen bekannt und haben diverse Projekte in der Fläche, die den bodenbrütenden Vogelarten zugutekommen. Wir betreiben nicht nur Prädatorenmanagement, sondern gestalten aktiv Biotope über Ackerrandstreifenprogramme, Blühstreifenprogramme und organisierte Biotopfonds. Alleine in meinem Landkreis haben die Jäger auf freiwilliger Basis eine Biotopfläche von 350 ha angelegt. Aber sei's drum!

Ich sage an dieser Stelle ganz offen, dass wir das Volksbegehren nicht mittragen. Die Landwirtschaft gehört zu den Hauptbetroffenen, wurde aber nicht in das Volksbegehren einbezogen. Wenn man Hauptbetroffene unberücksichtigt lässt, geht man einen falschen Weg und produziert Frust.

Da der „Niedersächsische Weg“ die Betroffenen einbezieht, ist zu erwarten, dass dieser - im Vergleich zu dem Volksbegehren - auf eine höhere Akzeptanz stoßen und effizienter sein wird.

Wir sind leider auch in den Arbeitsgruppen nicht vertreten und suchen aktuell nach Möglichkeiten, uns einzubringen, z. B. über Schutzstationen.

Ein Herzensanliegen ist uns, dass die unselige Flächenversiegelung in Niedersachsen endlich gestoppt wird, um die Lebensräume in der Natur zu erhalten.

Stephan Johanson: Trotz der genannten Kritik stehen wir den Inhalten des „Niedersächsischen Weges“ positiv gegenüber, da das Thema Artenvielfalt ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit und Förderung benötigt.

Zu Artikel 1, Änderung des NAGBNatSchG:

Die geplante Schaffung eines Biotopverbunds auf 15 % der Landesfläche und 10 % der Offenlandfläche nach § 13 a ist insbesondere hinsichtlich der Biodiversität des Offenlands sinnvoll. Der Plan, die Umsetzung bis zum Jahr 2023 abzuschließen, ist aus unserer Sicht jedoch sehr - wenn nicht zu sehr - ambitioniert.

Auch der § 25 a Abs. 3 zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist vor allem für Naturschutzgebiete sinnvoll. Ein generelles Verbot von Totalherbiziden ohne Ausnahmeregelung ist aber insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung invasiver Arten wie der Spätblühenden Traubenkirsche oder dem Sachalin-Staudenknöterich nicht zielführend.

Zu Artikel 8, Änderung des NWaldLG:

Wir begrüßen die neue Fassung des § 15 Abs. 4, insbesondere die ausdrückliche Forderung, das Programm „Langfristige Ökologische Waldentwicklung in den Landesforsten“ (LÖWE) weiter umzusetzen. Wir regen an, dieses mit Blick auf die Klimaerwärmung und den Aufbau klimastabiler Wälder aber kurzfristig zu überarbeiten. Aufgrund der völlig neuen Herausforderungen für die Forsten müssen auch die waldbaulichen Grundsätze entsprechend überprüft und angepasst werden.

Die Fokussierung der waldbaulichen Förderung nach § 17 a auf „standortgerechte europäische Baumarten“ ist dem Erhalt und der Förderung eines stabilen, den Klimaverhältnissen angepassten Walds nicht angemessen, da sich auch nicht europäische Baumarten als zuträglich erwiesen haben. Wir regen dazu an, die Formulierung entsprechend zu ändern und um eine Liste geeigneter nicht europäischer Baumarten der Nordwestdeutschen Forstliche Versuchsanstalt und um vorgesehene Mischungsanteile zu ergänzen.

Außerdem möchte ich einige weitere Anmerkungen anbringen, die wir für den „Niedersächsischen Weg“ als bedeutsam ansehen, im Gesetzgebungsverfahren aber noch nicht berücksichtigt wurden:

Insbesondere in Wiesenvogelschutzgebieten sollte eine Absenkung der Prädation mit Lebendfallen als begleitende Maßnahme in Erwägung gezogen werden. Die Ergebnisse unterschiedlicher Projekte zum Wiesenvogelschutz zeigen, dass die Wahrung der Population nicht allein durch lebensraumverbessernde Maßnahmen gewährleistet werden kann.

Die Lebensraumverbesserung und Biotopvernetzung für Insekten, Wiesenvogel und Bodenbrüter sollte durch gezielte Extensivierung von bisher konventionell bewirtschafteten Flächen durch produktionsintegrierte Maßnahmen landesweit gefördert werden. Zu den Maßnahmen gehören eine verminderte Saatstärke, Lerchenfenster, ein doppelter Reihenabstand und eine verlängerte Stoppelbrache.

Die Landesjägerschaft führt seit nunmehr 30 Jahren ein umfangreiches Monitoringprogramm für wildlebende Tierarten durch. Im Rahmen dessen wurde ein zeitlicher Zusammenhang zwischen dem Wegfall der obligatorischen Flächenstilllegung und der negativen Entwicklung einiger Tierarten der Feldflur - die diese extensiv genutzten Flächen zur Brut und zur Aufzucht von Jungtieren nutzen - erkannt. Daher setzen wir uns für die Zunahme extensiv genutzter Flächen als zusammenhängendem Netzwerk ein. Über den positiven Ansatz in § 58 NWG zu den Gewässerrandstreifen hinaus sollten auch die für unsere wildlebenden Arten wichtigen Wegeseitenränder als Beitrag für die Biotopvernetzung flächendeckend und dauerhaft sichergestellt werden.

Daraufhin ergab sich folgende **Aussprache:**

Abg. **Axel Brammer** (SPD) signalisierte sein Verständnis für den von Herrn Blauth geäußerten Unmut über die fehlende Beteiligungsmöglichkeit, gab aber zu bedenken, die niedrige Anzahl der Beteiligten sei alternativlos für den Erfolg des Unterfangens gewesen, mit dem Naturschutz- und Landwirtschaftsverbände zusammengebracht worden seien. Selbst das Parlament sei nicht beteiligt gewesen. Auch in Anbetracht des Erreichten bitte er um Verständnis für den eingeschlagenen Weg.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) fragte, wie mit den in Lebendfallen gefangenen Prädatoren verfahren werden sollte.

Stephan Johanson erwiderte, die Fellwechsel GmbH des Deutschen Jagdverbandes biete zerti-

fizierte Fuchsbälge auf dem Markt an. Dies sei als wünschenswerte Verdrängung der Pelztierfarmen zu verstehen. Man sei um eine möglichst umfassende Verwertung bemüht, auch wenn dies nicht immer vollends gelinge.

Familienbetriebe Land und Forst Niedersachsen e. V.

Anwesend:

- **Hanns-Heinrich Köhler**, Vorsitzender

Hanns-Heinrich Köhler: Vieles ist hier schon gesagt worden, sodass ich mich etwas kürzer als geplant fassen kann.

Auch unser Verband spricht sich für den „Niedersächsischen Weg“ aus. Wir sehen darin auch ein gutes Zeichen an die Gesellschaft, dass die Politik es geschafft hat, sich mit Eigentümern, Nutzern und Naturschutzverbänden zusammenzusetzen, miteinander - und nicht übereinander - zu sprechen und einen Weg auszuformulieren, der jetzt besritten wird. Ich begrüße es sehr, dass die Landwirtschaft endlich einmal von vornherein und aktiv in diesen Prozess mit einbezogen wurde. Das habe ich in der Vergangenheit oft vermisst. Vielleicht hätte man auch andere Verbände von Anfang an beteiligen können; das wird immer wieder beklagt. Aber auch Herr Brammer hat eben noch einmal um Verständnis dafür geworben. Jetzt sollte nach vorn geschaut werden.

Als Vertreter des Eigentums sehen wir es als sehr wichtig an, dass die unternehmerische Freiheit und das Handhaben des Eigentums bei der Abfassung der neuen Regelungen geachtet und nicht zu sehr beeinträchtigt werden. Der Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen hat grundsätzlich ein Interesse, seine wichtigsten Produktionsfaktoren, nämlich Boden und Wald, im bestmöglichen Zustand zu erhalten. Wir wissen, dass sich Wirtschaftswälder in einem sehr guten Zustand befinden - auch was die CO₂-Speicherung angeht - und auch die Artenvielfalt dort durchaus mit den reinen Naturwäldern mithalten kann. Ich möchte sogar so weit gehen zu behaupten, dass sie dort besser ausgeprägt ist.

In der Diskussion sollte es nicht damit getan sein, von Verboten und Einschränkungen zu sprechen. Vielmehr ist es wichtig, Kompromisse zu finden.

Bei den Eingriffen in das Eigentum darf grundsätzlich nicht vergessen werden, dass wir als Land- und Forstwirte uns in einem Markt bewegen, der sich an dem Weltmarkt orientiert. Wenn Grund und Boden durch Blühstreifen genutzt oder andere Schutzmaßnahmen ergriffen werden sollen, dann reicht es nicht, wenn die Landwirte für diese Einschränkungen entschädigt werden, sondern sie müssen angemessen für ihre Leistungen vergütet werden: Ich möchte hierbei den Schwerpunkt auf eine Vergütung setzen; denn ein Landwirt, der z. B. 2 ha seines guten Bodens aus der Produktion nimmt, muss auf einen Ertrag verzichten. Dafür muss er vergütet werden.

Ich begrüße es sehr, dass der „Niedersächsische Weg“ entsprechende Ansätze aufweist. Ich appelliere an die Politik, dass dieser Aspekt der Vergütung nicht vergessen wird, wenn entsprechende Programme formuliert und umgesetzt werden; denn wir Land- und Forstwirte sind dafür bereit. Unter der Voraussetzung einer angemessenen Vergütung sind wir gerne bereit, uns zu beteiligen. Das ist mir sehr wichtig.

Aus dem großen Strauß der vorgesehenen gesetzlichen Regelungen möchte ich zwei Punkte herausgreifen, über die vorhin bereits gesprochen wurde, nämlich Streuobstwiesen und der Biotopverbund. Einige unserer Mitglieder verfügen schon seit langer Zeit über Streuobstwiesen - auch in dem Wissen, dass sie ein guter Beitrag für Arten- und Naturschutz sind. Wenn nun durch die Politik festgelegt wird, dass diese ab einer Fläche von 2 500 m² - oder gar schon ab 1 000 m² - als Element im Biotopverbund zu werten sind, haben wir als Familienbetriebe Land und Forst damit ein Problem; denn das ist ein Eingriff ins Eigentum. Warum kann die Politik die Eigentümer nicht verantwortlich handeln lassen? Müssen Streuobstwiesen jetzt wirklich als Biotopelement geschützt werden?

Mit dieser vorgesehenen Regelung haben wir ein gewisses Problem. Denn die Eigentümer ergreifen sehr oft freiwillig naturschutzorientierte Leistungen. Aber - Herr Oesterhelweg hat das Thema schon angesprochen - unter den vorgesehenen neuen Rahmenbedingungen unterbleiben diese freiwilligen Leistungen womöglich, wenn der Eigentümer am Ende mit Schutzmaßnahmen, die sich aus dem Biotopverbundrecht ergeben, „bestraft“ wird.

Fragen ergaben sich nicht.

Anglerverband Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 16

Anwesend:

- **Werner Klasing**, Präsident
- **Ralf Gerken**, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Werner Klasing: Als Anglerverband haben wir uns ausführlich mit den Vorlagen befasst. Vorweg möchte ich klarstellen, dass wir etwas enttäuscht über das Vorgehen gewesen sind. Wir verstehen uns als ein Verband, der für die Gewässer zuständig ist, und entsprechend haben wir erwartet, rechtzeitig in die Diskussionen zum „Niedersächsischen Weg“ einbezogen zu werden. Wir wurden aber vor vollendete Tatsachen gestellt. Nach ausführlicher Diskussion innerhalb des Verbandes sind wir aber dazu bereit, weiter mitzuarbeiten und den Vorschlag zum „Niedersächsischen Weg“ mitzutragen.

Bezüglich des Teils, der die Änderung des Wasserrechts betrifft, haben wir uns einige Gedanken mit Blick auf die Zukunft gemacht. Wir stehen vor der Herausforderung, die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen, und sehen hier die Chance, rechtzeitig etwas tun zu können.

Ich bitte diesen Ausschuss, rechtzeitig dafür zu sorgen, dass es für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ein Gremium, einen runden Tisch oder Ähnliches, mit Beteiligung der entsprechenden Fachverbände - der Anglerverband Niedersachsen, der Landesfischereiverband Niedersachsen e. V. sowie die Unterhaltungsverbände - geben wird, damit zukünftig etwas Gemeinsames geschaffen werden kann.

Ralf Gerken stellte die Stellungnahme in ihren Grundzügen vor; insoweit wird auf **Vorlage 16** verwiesen. In diesem Zuge begrüßte er eingangs ausdrücklich, dass erhebliche Fortschritte im breiten Konsens - einschließlich der Betroffenen - erzielt worden seien. Auch wenn die Grünen diese Fortschritte als zum Teil nicht ausreichend kritisierten, stellten sie doch erhebliche Verbesserungen gegenüber dem Status quo dar.

Bezüglich der Nr. 3 der Vorlage - Gewässerrandstreifen; Überwachungskapazitäten - ergänzte er, dass zukünftig auch die Randstreifen an Gewässern III. Ordnung zu überwachen seien; denn eine Regelung erfordere auch eine Überwachung. Dies bedeute einen Zuwachs der zu überwachenden Gewässerränge um 130 000 km - da die

Streifen an beiden Ufern überwacht werden müssten, genaugenommen um 260 000 km. Angesichts der Tatsache, dass den unteren Natur-schutzbehörden Niedersachsens jährlich zusätzliche 5 Millionen Euro zugestanden würden, sei es unverständlich, dass für die unteren Wasser-behörden keine zusätzlichen Finanzmittel vorgesehen seien. In dieser Hinsicht klappe eine große Lücke, die aufseiten der unteren Wasser-behörden geschlossen werden sollte.

Zu Nr. 5 - Durchgängigkeit der Fließgewässer und Wasserkraftnutzung - berichtete Herr Gerken ergänzend aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme), wo in den vergangenen 20 Jahren ca. 20 Millionen Euro für den Umbau von ca. 30 Stauanlagen investiert worden seien. Eine dieser Anlagen weise eine Generatorleistung von 15 kW auf und werde nach wie vor gefördert, aber eine ökologische Umgestaltung der Anlage sei aufgrund der fehlenden Zustimmung durch den Betreiber nicht möglich. Die Umsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie sei nicht möglich, wenn an einem Fließgewässersystem zugleich Wasserkraft gefördert werde. Aufgrund dieses ungelösten Zielkonflikts sei die Investition von 20 Millionen Euro genaugenommen letztlich vergeblich gewesen.

Abschließend appellierte Herr Gerken an den Ausschuss, sich zu bekennen, ob weiterhin die Wasserkraftnutzung an Fließgewässern unterstützt werden solle oder ob man den EU-seitigen Sanktionen entgehen wolle. Ferner würden seit längerer Zeit in der Praxis kaum Fortschritte bei der Herstellung der Durchgängigkeit an Querbauwerken erreicht. Vor diesem Hintergrund sei Niedersachsen mittlerweile das Bundesland mit der geringsten Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie; Niedersachsen weise bislang eine Zielverfehlung von 97 % auf. In dieser Hinsicht sollten die gesetzlichen Regelungen ergänzt bzw. verschärft werden.

Der Anglerverband sei gerne bereit, sich in diesem Sinne mit kreativen Ideen für mehr Fischarten- und Gewässerschutz einzubringen. Insofern wünsche er sich, an den nun anstehenden Beratungen zur Umsetzung des „Niedersächsischen Weges“ mit einbezogen zu werden.

Fragen ergaben sich nicht.

Deutscher Berufs- und Erwerbsimkerbund, Landesverband Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 10

Anwesend:

- **Klaus Ahrens**, Geschäftsführer

Klaus Ahrens trug die Stellungnahme vor; insoweit wird auf **Vorlage 10** verwiesen.

Daraufhin ergab sich folgende **Aussprache**:

Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE) bat um konkrete Beispiele zu Bienenvölkerverlusten infolge von Insektiziden gerade in Schutzgebieten.

Klaus Ahrens sagte, in den im Naturpark Südheide entnommen Proben - hierzu auch das Foto auf Seite 3 der Stellungnahme - seien drei Pflanzenschutzmittel nachgewiesen worden, deren Werte die Nachweisgrenze um das fünf- bis sechsfache überschritten hätten. Es lasse sich jedoch nicht mit Sicherheit nachweisen, worauf die verkühlten Bruten zurückzuführen seien.

Das Nachweisen pestizidbedingter Bientode sei schwieriger geworden, da die Bienen an unbekanntem Orten verendeten, weil sie nicht mehr zum Bienenstock zurückfänden. Eine erhöhte Sterberate führe zudem zu Problemen im Wärmehaushalt des betroffenen Bienenvolkes, da sich die Brutdauer dadurch erhöhe, was wiederum die Entwicklung der Varroamilbe begünstige.

Landesverband Hannoverscher Imker e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6

Anwesend:

- **Jürgen Frühling**, Vorsitzender

Jürgen Frühling ergänzte die **Vorlage 6** wie folgt: Wir sehen einige Punkte etwas anders als mein Vorredner Herr Ahrens, aber darüber müssen wir hier ja nicht sprechen.

Wir begrüßen den „Niedersächsischen Weg“, der viele Punkte abdeckt, die der Landesverband Hannoverscher Imker e. V. schon seit längerer Zeit thematisiert hat.

Bereits in den vergangenen Jahren haben wir versucht, eng mit der Landwirtschaft, aber auch

mit den Städten und Kommunen zusammenzuarbeiten und Aufklärung zu leisten, um die eigenen Probleme vermitteln und Lösungen ermöglichen zu können.

Wir setzen Blühstreifenprogramme seit mehreren Jahren erfolgreich in Niedersachsen um, weshalb eine Rückkehr zahlreicher Insektenarten - wie z. B. des Schwalbenschwanzes - zu beobachten ist. Das wollen wir weiterentwickeln.

Bienen stehen bei uns an erster Stelle. Bienenvölker tragen zur Bestäubung bei; ich unterstütze daher das von Herr Ahrens Gesagte. Flächendeckende Bestäubung heißt, dass die Bienenvölker überall aufgestellt sind, und natürlich muss das auch in den Naturschutzgebieten so bleiben. Wir haben festgestellt, dass die Arbeit der bestäubenden Insekten am besten als Zusammenarbeit funktioniert. Manchmal vertreiben sich die verschiedenen Insekten gegenseitig von den Blüten, was zu einem bestmöglichen Bestäubungsergebnis führt.

Die Vernetzung der Blühflächen ist in manchen ausgeräumten Landschaften vielfach nicht gegeben, was insbesondere für die kleinen Insekten ein Problem darstellt.

Dazu haben Sie mit dem Biotopverbund ein Instrument entwickelt, das sicherlich noch verfeinert werden muss, wobei ich auf die Saumbiotopverweise. Es ist gut, dass mittlerweile viele Insektenarten auf den Blühstreifen mit Lebensraum und Nahrung versorgt werden, da der unbelastete Blütenstaub von dort zur Entwicklung der Bienenvölker und auch anderer Insekten beiträgt. Man muss aber dringend über die Pflege der Saumbiotop nachdenken, weil die kleineren Insekten in ihnen nisten. Die großen und kleinen Insekten sind häufig voneinander abhängig, weil z. B. bestimmte Insekten anderen den Weg in hohle Pflanzenstängel ebnen, wo diese Brut aufzucht betreiben. Saumbiotop werden im Herbst aber nach gängiger Praxis gemäht, und so werden die Insekten einerseits „gezüchtet“ und andererseits niedergemacht. Es ist also wichtig, dass daran gearbeitet wird.

Eine Vernetzung der Biotope ist wichtig, weil die kleineren Insekten nicht sehr weit fliegen. Aufgrund ihrer Chromosomensätze sind Insekten ohne eine entsprechende Vernetzung sehr inzuchtgefährdet. Studien zufolge wurde deswegen ein Insektenrückgang sogar in einem großen Naturschutzgebiet festgestellt. Daraus ergibt sich

unser Ansinnen, die Lage für Bienen im Speziellen, aber auch für die anderen Insekten im Allgemeinen zu verbessern.

Die Versiegelung der Landschaft wurde bereits thematisiert. In den Ortslagen sind Steingärten - insbesondere in Neubaugebieten, aber zunehmend auch in älteren Stadtteilen - sehr problematisch, weil diese die Nistmöglichkeiten für Insekten verringern. In den Städten und in den Kommunen gibt es auch heute noch die besten Rahmenbedingungen für Insekten, die sich aber zunehmend verschlechtern.

Abschließend möchte ich sagen: Ein Bienensterben hat es in Niedersachsen nicht gegeben. Die Verluste beim Überwintern haben schon immer geschwankt, wofür viele Faktoren wie Varroose, Krankheiten oder Umweltbedingungen verantwortlich sind. Ich werde diesbezüglich häufig falsch von der Presse zitiert. Von einem Bienensterben habe ich noch nie geredet.

Unser Verband hat mittlerweile deutlich über 9 000 Mitglieder, ist also gut aufgestellt. Unsere Imkerinnen und Imker kommen mit ihren Völkern im Grundsatz sehr gut klar. Einige von ihnen haben eine hohe Sterbequote, während andere am selben Standort keine Probleme haben. Bei Letzteren handelt es sich häufig um neue, gut ausgebildete Imker. Als Verband sollten wir weiter an neuen Mitteln und Wegen arbeiten, wie wir es in Zeiten von Corona auch getan haben.

Wenn es den Insekten gut geht, geht es auch den Vögeln, die sich von ihnen ernähren, gut, und es werden weitere Tier- und Pflanzenarten wiederkommen.

Fragen ergaben sich nicht.

*

Zu den Gesetzentwürfen wurde auch in der 55. Sitzung des - mitberatenden - Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 15. Oktober 2020 eine Anhörung durchgeführt. Dort wurden angehört:

- *Klosterkammer Hannover (Vorlage 20)*
- *Niedersächsische Allianz für Wald- und Forstwirtschaft*
- *Niedersächsische Landesforsten (Vorlage 9, mit Nachtrag 1)*
- *Arbeitsgemeinschaft forstwirtschaftlicher Lohnunternehmer Niedersachsen e. V. (Vorlage 21)*

- *Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e. V. (Vorlage 22)*
- *Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH (Vorlage 4)*
- *Landesfischereiverband Weser-Ems e. V. (Vorlage 1 neu)*
- *Prof. Teja Tscharncke (Vorlage 3)*
- *Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Vorlage 11)*
- *Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen e. V. (Vorlage 12)*
- *Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V.*
- *Prof. Dr. Martin Gellermann (Vorlage 2)*

Ferner liegen schriftliche Stellungnahmen von folgenden Fachleuten und Organisationen vor:

- *Waldbesitzerverband Niedersachsen e. V. (Vorlagen 7 und 24)*
- *Landesfischereiverband Weser-Ems e. V. (Vorlage 8)*
- *Prof. Ernst-Detlef Schulze, Max-Planck-Institut für Biogeochemie (Vorlage 13)*
- *Prof. Dr. Christian Ammer, Georg-August-Universität Göttingen, Abteilung Waldbau und Waldökologie der gemäßigten Zonen (Vorlage 14)*
- *Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. - Landesgruppe Niedersachsen (Vorlage 15)*
- *Naturschutzverband Niedersachsen e. V. (Vorlage 23)*

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Niedersachsen (Erneuerbare-Wärme-Gesetz Niedersachsen - NEWärmeG)

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4780](#)

dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT:

Fair und klimafreundlich Wohnen: Kickstart für die Energiewende im Gebäudebereich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4781](#)

*erste Beratung: 58. Plenarsitzung am 23.10.2019
federführend: AfUEBuK;
mitberatend: AfRuV*

zuletzt behandelt: 54. Sitzung am 13.01.2020

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE, FDP

Die Beschlussfassung erging vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU (Vorlage 1)

Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE) begrüßte die Entwicklungen in dem Bereich, die sich auch in dem Änderungsvorschlag widerspiegeln, merkte aber das Fehlen von Punkten aus dem Entschließungsantrag wie ein Förderprogramm für einkommensschwache Haushalte und eine Verbindlichkeit bei den Wärmeplänen der Kommunen an.

Er regte an, den Gesetzentwurf und den Antrag im Oktober-Plenum zusammen zu beraten. Von einer Anhörung zum Gesetzentwurf könne abgesehen werden.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: -

Des Weiteren empfahl er dem Landtag, den Antrag in geänderter Fassung (Vorlage 1) anzunehmen.

Tagesordnungspunkt 3:

Immer wieder Klumpen aus dem Meer: Verschmutzung der Nordsee-Strände beenden, Küstenkommunen unterstützen, Tankreinigungen auf See verbieten

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3934](#)

*erste Beratung: 52. Plenarsitzung am 20.06.2019
federführend: AfUEBuK;
mitberatend: UAHuSch*

zuletzt behandelt: 50. Sitzung am 30.09.2019

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU (Vorlage 1)

Vors. Abg. **Axel Miesner** (CDU) verwies auf den Änderungsvorschlag.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag in geänderter Fassung (Vorlage 1) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Unterausschusses „Häfen und Schifffahrt“.

Tagesordnungspunkt 4:

Sektorenkopplung fördern - marktwirtschaftliche Instrumente nutzen

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2027](#)

direkt überwiesen am 08.11.2018

federführend: AfUEBuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39

Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt behandelt: 30. Sitzung am 14.01.2019

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU (Vorlage 1)

Vors. Abg. **Axel Miesner** (CDU) verwies auf den Änderungsvorschlag.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag in geänderter Fassung (Vorlage 1) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE, FDP

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Tagesordnungspunkt 5:

Standortsuche eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle - die Rolle Niedersachsens im Auswahlverfahren

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7359](#)

*erste Beratung: 84. Plenarsitzung am 16.09.2020
federführend: AfUEBuK;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

zuletzt behandelt: 67. Sitzung am 06.10.2020

Verfahrensfragen

Abg. **Martin Bäumer** (CDU) schlug vor, den Antrag aufgrund der prioritären Arbeiten an der Gesetzgebung zum „Niedersächsischen Weg“ erst wieder im November/Dezember 2020 aufzurufen und im Jahr 2021 eine Anhörung durchzuführen. - Der **Ausschuss** billigte diesen Vorschlag.
